

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Rettig
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

MAGDEBURG, 17.03.2017

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Fachrichtungslehrplans Berufsfachschule für Sozialassistenten

Sehr geehrte Frau Rettig,

namens des VDP Sachsen-Anhalt gebe ich zum Entwurf des o.g. Fachrichtungslehrplans (FRLP) folgende Stellungnahme ab:

Positiv wird seitens unserer Mitgliedseinrichtungen bewertet, dass im Entwurf die ausgewiesenen Anforderungen klarer als in verschiedenen anderen Fachrichtungen formuliert sind.

Zu den einzelnen im FRLP vorgesehenen Punkten:

1. Aufgaben des berufsbezogenen Lernbereichs

Hierzu erfolgte seitens unserer Mitglieder der Hinweis, dass der Satz „Der Bildungsgang der zweijährigen BFS Sozialassistenten ist curricular vernetzt mit den beruflichen Qualifikationen der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik.“ um die Wörter „und der Fachrichtung Heilerziehungspflege“ ergänzt werden sollte. Dies entspricht auch den Vorgaben von § 134 Abs. 1 BbS-VO und der bisherigen Praxis. Die BFS Sozialassistenten sollte auf **beide** Fachrichtungen der Fachschule Sozialwesen vorbereiten, was sich dann natürlich auch in der Ausgestaltung der Punkte 2, 3 und 4 angemessen niederschlagen muss.

2. Kompetenzentwicklung

Im 2. Satz auf der Seite 7 sollte nicht der Begriff „Defizite“ verwendet werden, sondern der Begriff „Ressourcen“, da die sozialpädagogische Praxis bereits seit längerer Zeit nicht mehr defizit-, sondern ressourcenorientiert arbeitet.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

3. Lernfelder

- a.) Hierzu wird kritisch angemerkt, dass für den theoretischen Teil der Ausbildung eine Mindest-Gesamtstundenzahl nicht ausdrücklich benannt wird. Vorgesehen sind hier offensichtlich Bandbreiten von 1.180 bis 1.400 Unterrichtsstunden, was doch einen ganz erheblichen Unterschied darstellt. Für die Ersatzschulen wäre es zudem wichtig zu erfahren, welche Stundenzahl bei der Finanzhilfeberechnung konkret berücksichtigt werden soll. Genügt das Angebot von lediglich 1.180 Unterrichtsstunden für eine Zulassung der Schülerin/des Schülers zur Abschlussprüfung bzw. für eine vollwertige Anerkennung des Berufsabschlusses?
- b.) **Große Bedenken bestehen seitens unserer Mitgliedseinrichtungen hinsichtlich der vorgesehenen Reduzierung der Inhalte der theoretischen Ausbildung um mindestens 200 Unterrichtsstunden.** So werden im vorliegenden Entwurf die Zeitrichtwerte der Themenbereiche Gesundheitslehre und Gesundheitspflege um mindestens 40 Stunden (bei Orientierung am Zeitrichtwert 200) gekürzt, obwohl die diesbezüglich zu vermittelnden Inhalte offenbar nahezu identisch bleiben sollen. Bedauert wird auch, dass beispielsweise Inhalte im Bereich der Mathematik (bisher 40 Stunden) und Wirtschaftslehre (bisher 80 Stunden) vollständig wegfallen sollen. Gerade hier haben die Schüler/innen oft erhebliche Defizite, so dass eine entsprechende Vermittlung mit Blick auf die oftmals angestrebten Weiterbildungen in der Fachschule Sozialwesen unerlässlich erscheinen.

Nach unserer Auffassung sollten deshalb zumindest die vorgesehenen Zeitrichtwerte

- im Lernfeld 4 um 40 Stunden
- im Lernfeld 2 wegen der zusätzlichen Berücksichtigung der Vermittlung mathematischer Kompetenzen (z.B. Rechenmethoden, Arbeit mit statistischen Grundlagen) auf mindestens 80 bis 100 Stunden
- und im Lernfeld 8 wegen der Ergänzung um Inhalte der Wirtschaftslehre auf mindestens 80 bis 100 Stunden

erhöht werden.

Ein weiteres Mitglied unseres Verbandes wies zudem darauf hin, dass in den Lernfeldern die Aspekte der Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG stärker Berücksichtigung finden sollten, da die Arbeit im Jugendbereich für viele Absolventen der Sozialassistenten-Ausbildung ein künftiges Betätigungsfeld sein wird.

- c.) Die im Lernfeld 6 aufgeführten „Fertigkeiten“ (S. 19 des Entwurfs des FRLP) könnten so interpretiert werden, dass die Schüler/innen künftig in mindestens zwei oder mehr Arbeitsfeldern Praktika absolvieren sollen. Sollte dies zutreffen, erbitten die betroffenen

Schulträger einen **möglichst zeitnahen Hinweis** hierauf, damit sie diese Änderungen bei der Planung des kommenden Schuljahres und bei der Beratung künftiger Schüler/innen der BFS Sozialassistenten berücksichtigen können.

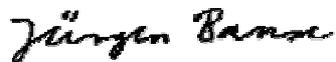
Außerdem wird bemängelt, dass der Aspekt der Teamarbeit fehlt und in keiner Rubrik Wissen zu den Themengebieten „Tagessituationen“ bzw. „Tagesgestaltung“ verlangt wird.

4. **Praktische Ausbildung**

Nach der neuen Stundentafel wären lediglich 200 der insgesamt für die praktische Ausbildung vorgesehenen 800 Stunden im ersten Ausbildungsjahr zu absolvieren. Aus der Sicht der Schulträger sollte der Erwerb von praktischen Erfahrungen kontinuierlich über den gesamten Zeitraum der Ausbildung verteilt sein, um eine enge Verknüpfung zwischen theoretischen Inhalten und praktischen Tätigkeiten gewährleisten zu können. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass bereits im ersten Ausbildungsjahr die praktische Ausbildung einen Umfang von 400 Stunden haben sollte.

Soweit zu den Anmerkungen unserer Mitgliedseinrichtungen. Sehr gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -